

Benutzerordnung des Netzwerkes der Albertus-Magnus-Schule

Stand:22.09.11

§1 Über diese Benutzerordnung

- (1) Diese Benutzerordnung dient dem angemessenen Einsatz von Computern¹ im Rahmen der schulischen Ausbildung an der Albertus-Magnus-Schule (AMS). Ihr Ziel ist es, den Benutzern einen Handlungsrahmen vorzugeben, in dem der Einsatz dieser Geräte den Unterricht verbessern kann.
- (2) Die Benutzerordnung wird kontinuierlich überarbeitet. Die aktuelle Version ist auf der Schulwebseite

<http://www.ams-viernheim.de>

und innerhalb des lokalen Netzwerkes über den Schulserver

<http://schulserver/>

einzusehen. Jeder Benutzer ist dazu verpflichtet, sich regelmäßig über Änderungen dieser Benutzerordnung zu informieren.

§2 Nutzung

- (1) Die Nutzung des Netzwerkes der Albertus-Magnus-Schule dient in erster Linie dem Unterricht und dessen Vor- und Nachbereitung.
- (2) Die private Nutzung ist nur in angemessenem Ausmaß und zur Verbesserung bzw. Unterstützung des Unterrichts zugelassen.
- (3) Die Benutzung von Computern ist Schülern nur unter Aufsicht gestattet.

§3 Zugang

- (1) Voraussetzung für die Verwendung von Computern und die Nutzung des Netzwerkes ist eine der AMS eingereichte schriftliche Zustimmung der Benutzerordnung des Netzwerkes der Albertus-Magnus-Schule.
- (2) Der Zugang zum Netzwerk durch private Computer ist nicht gestattet. Ausnahmen² bedürfen der besonderen Zustimmung durch die Schulleitung. Für Schäden am Netzwerk, die nachweislich durch einen privaten Computer entstanden sind, haftet dessen Benutzer. Die AMS haftet nicht für Schäden an privaten Computern, welche durch das Netzwerk zustande gekommen sind.
- (3) Der Zugang zu Computern und zum Netzwerk muss grundsätzlich immer durch die persönlichen Benutzerdaten geschehen.
- (4) Die erstmalige Vergabe der Benutzerdaten ist kostenfrei. Eine wiederholte Vergabe ist kostenpflichtig.
- (5) Die persönlichen Benutzerdaten dürfen nicht weitergegeben werden. Verliert man seine Benutzerdaten oder befürchtet, dass anderen Personen die Benutzerdaten bekannt sind, ist dies unverzüglich den Administratoren mitzuteilen (→ vgl. §7 Verantwortung). Entsprechend ist das Ausspähen der Benutzerdaten anderer untersagt.
- (6) Der Versuch, sich mit Benutzerdaten anderer anzumelden, ist verboten.
- (7) Nach der Verwendung eines Computers muss sich der Benutzer ordnungsgemäß ausloggen.

§4 Verwendung von Computern

- (1) PC-Räume dürfen nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson betreten werden.
- (2) Im Sinne der Gemeinschaft sind alle Computer und deren Zubehör schonend und sachgemäß zu behandeln.
- (3) Essen und Trinken ist an allen Computern und in den PC-Räumen untersagt.
- (4) Ist zu Beginn des Unterrichts zu erkennen, dass ein Computer oder dessen Zubehör bei seiner letzten Verwendung unsachgemäß verwendet wurde, ist dies unmittelbar der Aufsichtsperson mitzuteilen.

1 Als „Computer“ werden im Folgenden auch Laptops/Notebooks und alle sonstigen für den ordnungsgemäßen Betrieb des Netzwerkes notwendigen Geräte und Zubehörteile bezeichnet.

2 Ausnahmen betreffen grundsätzlich nur die Computer von Lehrern.

- (5) Computer müssen ordnungsgemäß hoch- und heruntergefahren³ und Monitore nach der Verwendung ausgeschaltet werden.
- (6) Der PC-Arbeitsplatz ist ordentlich zu verlassen. Die Stühle sind anzustellen.
- (7) Unangemessene Veränderung von Systemeinstellungen, Sicherheitseinstellungen und der Hardwarekonfiguration der Computer oder deren Zubehör ist verboten. Außerdem ist das Öffnen von Computern und/oder Manipulieren deren Hardware nicht gestattet. Dies betrifft auch das Entfernen von Etiketten der Computer und die Behandlung von Tastaturen, Mäusen, etc.
- (8) Das eigenständige Installieren und Aktualisieren von Software auf Computern ist untersagt. Sollte zusätzliche Software oder aktuellere Programmversionen benötigt werden, ist dies bei den Administratoren zu beantragen.

§5 Richtlinien für Inhalte, Filter

- (1) Die AMS trägt die Verantwortung dafür, dass bei der Arbeit an den Schulcomputern die Grundsätze des Schulgesetzes beachtet bleiben und entsprechende Bestimmungen eingehalten werden.
- (2) Als „Inhalte“ werden im Folgenden Dateien und Medien jeder Art (z. B. Webseiten, Video-, Text-, Bild- und Audiodateien) bezeichnet. Grundsätzlich müssen sich die verwendeten Inhalte auf den Unterricht beziehen.
- (3) Jedem Benutzer ist es untersagt, Inhalte im Schulnetz zu öffnen, betrachten, bearbeiten, senden, veröffentlichen, suchen oder in irgendeiner anderen Weise auf Computern zu verwenden, welche zu einer der folgenden Gruppen gehören:
 - extremistische oder volksverhetzende Inhalte
 - andere Personen verletzende Inhalte, z. B. aufgrund deren religiösen, weltanschaulichen, ethischen oder moralischen Einstellungen
 - Gewalt darstellende, gewaltverherrlichende oder zu Straftaten motivierende Inhalte
 - erotische oder pornographische Inhalte
 - Inhalte, welche dazu geeignet sind, der Schule oder Schulgemeinde (insbesondere Schülern und Lehrern) in irgendeiner Weise zu schaden
 - Viren, Würmer, Trojaner enthaltende oder sonstige schädliche Inhalte
 - kostenpflichtige Inhalte oder Inhalte, welche einen Vertragsabschluss im Namen der AMS nach sich ziehen
 - Chatten in jeglicher Form (z. B. Chats auf Webseiten oder Messenger (z. B. MSN Messenger, ICQ, Skype))
 - Spiele (auch Browser Spiele)
 - Verschlüsselte Inhalte, welche vom Administrator nicht direkt geöffnet bzw. betrachtet werden

Die urheberrechtlichen Vorgaben sind bei Inhalten jeglicher Art zu berücksichtigen! Dies betrifft insbesondere den Download oder Austausch von urheberrechtlich geschützten Audio- und Videodateien.

Bereits der Versuch, oben genannte Inhalte zu öffnen, ist verboten!

- (4) Zum Schutz der Benutzer werden verbotene Webseiten durch einen Filter gesperrt. Die Liste der blockierten Webseiten wird kontinuierlich durch Dritte aktualisiert. Ein definitiver Schutz vor gefährdenden Inhalten kann hierdurch jedoch aufgrund der ständig wachsenden Anzahl von Webseiten nicht gewährleistet werden.
- (5) Die Benutzer dürfen den o. g. Filter nicht umgehen.

§6 Eigene Dateien

- (1) Nach dem Anmelden an einem PC hat man Zugriff auf seinen persönlichen Ordner:
 - „Eigene Dateien“ (Windows)
 - persönliches Verzeichnis auf /home (Linux)

Unabhängig vom Betriebssystem werden diese im Folgenden mit „Eigene Dateien“ bezeichnet.

³ Bitte Laptops erst zuklappen, wenn sie vollständig heruntergefahren sind!

- (2) Die „Eigene Dateien“ werden auf dem Server der AMS gespeichert. Persönliche Dateien dürfen ausschließlich in diesem Ordner „Eigene Dateien“ bzw. Unterordnern von „Eigene Dateien“ gespeichert werden, nicht in anderen Ordnern oder auf dem Desktop. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Dateien bei Wartungsarbeiten unangekündigt gelöscht werden.
- (3) Die AMS trägt keine Verantwortung für persönliche Dateien.
- (4) Für eine zusätzliche Sicherung eigener Dateien ist jeder Benutzer selbst verantwortlich. Dies betrifft insbesondere wichtige Dokumente, z. B. Dokumente, welche benotet werden.
- (5) Die Administratoren behalten sich vor, „Eigene Dateien“ einzusehen und ggf. Inhalte ohne Rückfrage zu löschen.
- (6) Der Benutzer stimmt dieser Einsicht und der eventuellen Löschung durch die Anerkennung dieser Benutzerordnung ausdrücklich zu.

§7 Verantwortung

Jeder Benutzer des Netzwerks ist für alle Aktivitäten – einschließlich ihrer Folgen und Schäden – seines Accounts selbst verantwortlich. Dies betrifft insbesondere die unter §5.3 genannten Aspekte bzw. verbotenen Inhalt von „Eigene Dateien“.

Das bedeutet insbesondere: Verliert man sein persönliches Passwort oder teilt dies (evtl. unfreiwillig) anderen mit, ist man selbst dafür verantwortlich, wenn verbotene Internetseiten betreten werden oder verbotene Dateien in „Eigene Dateien“ kopiert werden. Befürchtet man, dass anderen das eigene Kennwort bekannt ist, ist dies deshalb unmittelbar zu ändern oder den Administratoren per E-Mail an

edv-verwaltung@ams-viernheim.de

unter Angabe von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und Klasse (nur bei Schülerinnen und Schülern) mitzuteilen. Diese Vorsichtsmaßnahme dient auch der eigenen Sicherheit!

Zusätzlich sollte das voreingestellte Passwort beim ersten Anmelden am Netzwerk geändert werden. Ein sicheres Passwort umfasst mindestens acht Zeichen und besteht aus Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen.

§8 Protokollierung

- (1) Die Tätigkeiten aller Benutzer der Netzwerkes werden protokolliert. Dies betrifft u. a. aufgerufene Webseiten und geöffnete Dateien.
- (2) Die Administratoren behalten sich vor, diese Protokolle einzusehen.
- (3) Der Benutzer stimmt dieser Protokollierung und der eventuellen Einsicht zu.

§9 Missbrauch

- (1) Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulrechtliche Disziplinarmaßnahmen und Schadenersatzansprüche nach sich ziehen. Bei minderjährigen Benutzern werden zusätzlich die Eltern informiert.
- (2) Kosten zur Behebung von Schäden an Computer, dem Netzwerk und damit zusammenhängenden Geräten, welche durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße dieser Benutzerordnung entstehen, müssen vom verursachenden Benutzer getragen werden. Bei minderjährigen Benutzern haften die Erziehungsberechtigten.

§10 AMS EDV-Leitfaden: AMSEL

Häufige Anwendungen und Informationen im Zusammenhang des Netzwerkes beschreibt der AMS EDV-Leitfaden, kurz AMSEL. Der AMSEL ist im Netzwerk über einen Browser unter der Adresse

<http://schulserver/amsel>

zu erreichen.